

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion im Erfurter Stadtrat
Herrn Huck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 1977/12 - Abfallbeseitigung;
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Huck,

Erfurt,

Ihre Fragen vom 08.10.2012 zum Thema Abfallbeseitigung möchte ich wie folgt beantworten:

In der Stadtratssitzung vom 25.11.2009 befasste sich der Stadtrat mit der Thematik „Abfallwirtschaftskonzept 2010-2012“. Folgende Protokollfestlegung wurde damals getroffen und in der Drucksache 2746/09 festgehalten:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den Jahren 2011 und 2012 jeweils bis zum März, einen Bericht zur Auskömmlichkeit der Kalkulation, in welchem auch die Konsequenzen darzustellen sind, dem Stadtrat vorzulegen.

Die CDU-Fraktion brachte zu jenem Zeitpunkt bereits ihre Sorge über eine Nichtauskömmlichkeit zum Ausdruck.

1. Gab es im März 2012 einen solchen Bericht der Stadtverwaltung?

Mit der DS 2746/09 wurde im Februar 2011 ausführlich die Einnahme- und Ausgabesituation dargestellt. Bereits zum damaligen Zeitpunkt war erkennbar, dass die einzunehmenden Gebühren für die entstehenden Kosten der öffentlichen Abfallentsorgung im gesamten Kalkulationszeitraum 2010 bis 2012 auskömmlich sind. Ende 2011 begannen bereits die Vorbereitungen auf die kommende Kalkulationsperiode 2013 bis 2015. Im Februar/März 2012 erfolgte die Feststellung der Betriebsergebnisse 2011 mit anschließender Prüfung durch die von der Stadt Erfurt beauftragten externen Gutachter. Im März 2012 konnten deshalb noch keine abschließenden Ergebnisse für den Zeitraum 2010 bis 2012 vorgelegt werden, weshalb kein erneuter Bericht erfolgte. Die externen Prüfungen der Kalkulationen der SWE Stadtwirtschaft GmbH und der Thüringer UmweltService GmbH wurden im Sommer abgeschlossen. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die Gebührenkalkulation 2013 bis 2015, die dem Stadtrat im Rahmen der Gebührensatzung Ende des Jahres zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. Gibt es momentan Anzeichen, zu einer Nichtauskömmlichkeit der Abfallgebührenkalkulation und welche Konsequenzen zeichnen sich hieraus für wen ab?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Anzeichen erkennbar, dass die festgesetzten Abfallgebührensätze und die daraus resultierenden Gebühreneinnahmen nicht auskömmlich sind, um die Aufgabe der öffentlichen Abfallentsorgung zu erfüllen.

3. Ist abzusehen, dass Beträge der beiden, neben Erfurt beteiligten Kreise nicht bebringbar sind und durch das Konstrukt einseitig beim Erfurter Gebührenzahler verbleiben werden?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob Beträge der beteiligten Kreise nicht bebringbar sind. Sollte jedoch dieser Fall eintreten, hätte dies keine Auswirkungen auf die Erfurter Gebührenzahler. Ein eventuell entstehender Fehlbetrag ist nicht durch die Abfallgebühren, sondern durch den allgemeinen Haushalt auszugleichen.

Die gegenüber den beteiligten Kreisen geltend gemachten Beträge sind im Haushaltplan getrennt ausgewiesen. Es erfolgt somit eine transparente Darstellung der Einnahmen und Ausgaben. Die Abrechnung gegenüber den beteiligten Kreisen erfolgt monatlich. Die Einnahmen und Ausgaben gegenüber der Stadt Weimar werden in den Haushaltsstellen 72000.11020 und 72000.62890 und für den Landkreis Weimarer Land in den Haushaltsstellen 72000.11021 und 72000.62891 geführt. Etwaige entstehende Mehrkosten sind über diese Haushaltsstellen abzurechnen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein